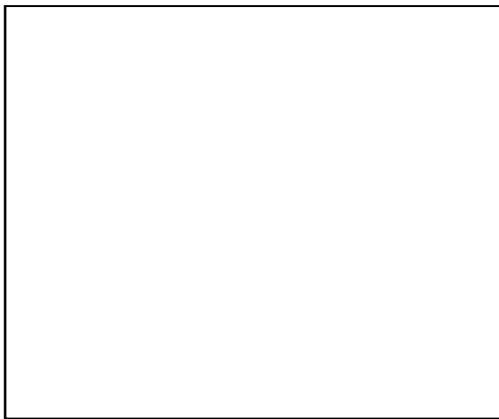


Mittelaltermarkt Reipoltskirchen



Engagement – Vertrag

mit



Förderverein OG Reipoltskirchen

vertreten durch

Thomas Fischer

Hohlstraße 13

67753 Reipoltskirchen

Tel: 0175-9336955

Email: lordoftherinx@yahoo.de

Warenangebot (nur Händler und Gastro(Strom/Wasser)), Gagenvorstellung für Darsteller:

-
-
-

Im Nachfolgenden Akteur genannt.

Im Nachfolgenden Veranstalter genannt.

Daten

Ort/Termin

06. und 07. Juni 2020
Kegelbahnstraße, 67753 Reipoltskirchen

Aufbau

Möglich ab dem 5. Juni 2020 um 10 Uhr
muss bis spätestens 10 Uhr am 06. Juni 2020
abgeschlossen sein. Marktbeginn um 11 Uhr.

Abbau

Ab 18 Uhr nach Marktende am 07. Juni 2020
spätestens bis 15 Uhr am 08. Juni 2020

Öffnungszeiten des Marktes

06. Juni 2020 von 11 Uhr bis 23 Uhr
07. Juni 2020 von 11 Uhr bis 18 Uhr

Mittelaltermarkt Reipoltskirchen



Standplätze und Gebühren

Platzbedarf Meter Front x Meter Tiefe

Art der Darbietung

Händler (keine Gastro)
35 Euro im Voraus als **Kaution bis 31.3.2020 zu entrichten**

Darsteller/Handwerker (nach Absprache)
35 Euro im Voraus als **Kaution bis 31.3.2020 zu entrichten.**

Gastro
10% vom Umsatz + Strom + Wasser
50 Euro Anzahlung die verrechnet werden, sind im Voraus bis 31.3.2020 zu entrichten

Lager

0 Euro

Versorgung

Gastro 20 € Strom und 10 € Wasser

Lager Wasser frei, Strom nur für Medizinische Zwecke 5 €

Standplatz

Wird vom Veranstalter, entsprechend der in der Anmeldung angegebenen Maße, zugewiesen.

Platzordnung

Der Platz wird in einem sauberen und unversehrten Zustand nach dem Abbau hinterlassen. Ist dies nicht der Fall, wird dies dokumentiert und der Platz auf Kosten des Akteurs gesäubert.

Lagergruppen zahlen nach dem Aufbau eine Kaution von 30 Euro, die nach dem Abbau zurückerstattet wird.

Mittelaltermarkt Reipoltskirchen



Der **Strom** (Lager) darf weder für das Aufladen oder Betreiben von Wohnmobilen oder Wohnanhänger, sowie von elektrischen Heizgeräten genutzt werden!

Für den **Wasseranschluss** werden ein oder mehrere Standrohre zur Verfügung gestellt. Schläuche und Kupplungen hat der Akteur selbst mitzubringen.

Die auf dem Gelände aufgestellten **Müllbehälter** sind für die Besucher! Den **Müll** der Lager/Händler haben diese nach dem Ende der Veranstaltung mitzunehmen und selbst zu entsorgen!

Holz wird den Lagergruppen ausreichend zur Verfügung gestellt! Nichtverbrauchtes Brennholz ist beim Abbau auf dem Lagerplatz aufzustapeln!

Die nachfolgenden Punkte sind Bestandteil des Vertrages!

1. Der Akteur bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vollständig erwerbstätig ist und in vollem Umfang für seine ausgeübte Tätigkeit haftbar ist. Ein Vertrag ist erst zustande gekommen, wenn der Akteur und der Veranstalter jeweils einen von beiden Seiten unterschriebenes Vertragsexemplar besitzen. Händlerverträge werden vom Veranstalter erst gegengezeichnet und verschickt, wenn die Standgebühr überwiesen wurde.
2. Die Ausrüstung des Akteurs sollte so Authentisch wie möglich sein. An den Ständen und in den Lagern sollten Gegenstände die nicht mittelalterlich sind für den Besucher nicht sichtbar sein.
3. Alle ausgeführten Tätigkeiten werden vom Akteur auf eigene Gefahr / Risiko durchgeführt!
4. Die Beleuchtung der Lager und der Zelte erfolgt mittels **natürlicher Flamme**.
5. Jeder Akteur ist verpflichtet einen Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette oder einen Eimer Wasser am Lager/ Zelt/ Stand zu haben. Die Kosten dafür trägt der Akteur.
6. Der Veranstalter ist nicht für den Akteur, dessen Stand, Produkte und Vorführungen haftbar. Entsprechende Versicherungen sind vom Akteur abzuschließen.
7. Haftung aus Folge von Ausfall, Verkürzung, Verlegung des Marktes (z.B. Wetterverhältnisse) wird vom Veranstalter nicht übernommen. Dies gilt ebenso bei Störungen in der Belieferung von Strom und Wasser.

Mittelaltermarkt Reipoltskirchen



8. Fahrzeuge sind spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn vom Platz zu entfernen.
9. Hunde sind während der gesamten Veranstaltung, auch außerhalb der Marktzeiten an der Leine zu halten. Das Marktgelände ist **keine Hundetoilette**.
10. Hotelkosten oder Ähnliches werden vom Veranstalter nicht übernommen.
11. Alle Akteure haben sich der Veranstaltung gemäß zu verhalten. Personen die stark alkoholisiert Besucher anpöbeln oder die Nachtruhe nicht einhalten werden nicht geduldet und durch den Veranstalter vom Markt verwiesen. Dazu gehört auch das Führen von Waffen unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol, das Führen von gefährlichen Waffen und die Störung des Marktfriedens.
12. Das Warenangebot muss dem mittelalterlichen Marktambiente entsprechen.
13. Offenes Feuer, wie Lagerfeuer oder Kochstellen ist nur auf Feuerschalen gestattet. Durch Feuer entstehende Schäden trägt der Urheber des Feuers.
14. Gastrostände unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
15. Schaukämpfe und Waffenvorfürungen dürfen nur in einem abgegrenzten oder vom Veranstalter angewiesenen Bereich stattfinden. Kämpfer müssen entsprechende Ausrüstung wie Helm, Gambeson, Handschuhe, Kettenhemd etc. tragen. Diese Vorführung findet auf freiwilliger Basis statt und der Veranstalter haftet weder für Schäden, noch bei Verletzungen.
16. Für jeglichen Schaden vom Aufbau bis zum Abbau haftet der Verursacher selbst. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Unfälle, Diebstahl oder ähnliches.
17. Jeder Akteur bekommt von der Orga einen Platz, entsprechend der in der Anmeldung angegebenen Größe zugewiesen. Besondere Wünsche, wie Strom und Wasser, könne nur für Gastro / Händler berücksichtigt werden, wenn diese in der Anmeldung angegeben wurden.
18. Alle Akteure müssen zudem angegebenen Aufbauzeiten vor Ort sein um den Standplatz zu beziehen. Im Falle einer Panne oder eines Staus bei der Anfahrt ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren.
19. Wenn der Akteur, obwohl angemeldet nicht an der Veranstaltung teilnimmt muss eine schriftliche Absage spätestens 2 Wochen vor dem Markttermin dem Veranstalter übermittelt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr besteht nicht.

Mittelaltermarkt Reipoltskirchen



20. Erfüllt der Akteur den von ihm unterschriebenen Vertrag nicht, beispielsweise durch Nichtteilnahme, ohne dass Punkt 19 beachtet wurde, wird eine Konventionalstrafe von 300€ an den Veranstalter fällig.

21. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regel treten, deren Wirkungen der eigentlichen Zielsetzung der Vertragsparteien am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Bankverbindung

Förderverein Ortsgemeinde Reipoltskirchen

IBAN: DE12 5405 1550 0139 0186 75 ; BIC: MALADE51KUS

Bei Überweisungen bitte als Vermerk Reipoltskirchen + Standname eintragen.

Den Anweisungen des Veranstalters, sowie dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten!

Änderungen können nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Veranstalters durchgeführt werden!

Reipoltskirchen, den

....., den

.....
Förderverein der OG Reipoltskirchen
Fischer Thomas

.....
Akteur